

# Stadt Hildburghausen

28.03.2023

## Beschlussvorlage

Einreicher: Der Beigeordnete

**Beschlusnummer:**

0876/2023

**Amt:** Ordnungsamt  
**Sachbearbeiter:** Frau Hartung  
**Aktenzeichen:**  
**Bezug-Nr.:**

| Sitzung                    | Status     | Datum      | Abstimmung:                   |
|----------------------------|------------|------------|-------------------------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | öffentlich | 20.04.2023 | Ja: 7    Nein: 0    Enth.: 0  |
| Stadtrat                   | öffentlich | 27.04.2023 | Ja: 19    Nein: 0    Enth.: 0 |

### Bezeichnung der Vorlage:

Dritte Änderung der Gebührenordnung der Stadt Hildburghausen zur Erhebung von Parkgebühren und von Gebühren für Maßnahmen im Straßenverkehr

### Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Hildburghausen beschließt die Dritte Änderung der Gebührenordnung der Stadt Hildburghausen zur Erhebung von Parkgebühren und von Gebühren für Maßnahmen im Straßenverkehr.

|                               |                               |                               |                               |
|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| <input type="checkbox"/> gez. | <input type="checkbox"/> gez. | <input type="checkbox"/> gez. | <input type="checkbox"/> gez. |
| Beigeordneter                 | zust. Amtsleiter              | Kämmerei                      | Justiziar                     |
| Burkhard Knittel              | Melina Hartung                |                               |                               |

☐ gez.

Amtsleiterin Haupt-  
und Personalamt  
Stefanie Zöller

### **Begründung:**

Um das Parken in Hildburghausen attraktiver zu gestalten, soll nun auch in der Stadt Hildburghausen das bargeldlose Bezahlen mit dem Handy ermöglicht werden. Hierzu soll die APP „Pay by Phone“ genutzt werden.

Viele benachbarte Städte und Regionen nutzen bereits diese und haben gute Erfahrungen gemacht. Um es hier dem Endverbraucher einfacher zu machen, entschied sich daher die Verwaltung zur Nutzung der App „Pay by Phone“.

Auf Grund der zu erhebenden Service Gebühr von 15% als Exklusivstadt muss die Parkgebührenordnung angepasst werden. Somit entstehen hier keine weiteren Kosten für die Stadt. Auch die Installierung und Bewerbung der neuen Einrichtungen ist dabei ebenfalls kostenlos.

Weitere nachträgliche Anschaffungen werden dann allerdings kostenpflichtig.

**Verteiler nach der Beschlussfassung:**

**Sitzungsdienst**

**Amt 10**

**Amt 20**

**Büro 01**